

Hausangestellte Arbeitsunfälle

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt



AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Hausangestellte Arbeitsunfälle

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen Überblick der wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Das Dokument wurde nicht auf Basis Ihrer speziellen Bedürfnisse personalisiert und die darin aufgenommenen Informationen sind nicht erschöpfend. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Gesetzliche Deckungen: Entschädigungen im Sinne des Arbeitsunfallgesetzes vom 10.04.1971 (nachstehend „das Gesetz“ genannt) im Todesfall, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und gleichfalls medizinische Kosten und Begräbniskosten für Hausangestellte (die Haushaltsleistungen manueller Art verrichten, ungeachtet der Anzahl geleisteter Stunden) und die angestellten Personen, die gelegentlich (nicht manuelle Aktivitäten für nicht mehr als acht Stunden pro Woche bei einem oder mehreren Arbeitgebern zusammen) ausführen
- ✓ Außergesetzliche Deckungen: Kapital im Todesfall und bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, Entschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und gleichfalls medizinische Kosten und Begräbniskosten bei einem Arbeits(wege)unfall, bei dem die Zahlung einer Entschädigung nicht durch das Arbeitsunfallgesetz geregelt wird, weil es nicht auf den Betroffenen anwendbar ist.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Selbstmord
- ✗ Die Unfälle, die hervorgehen aus:
 - Vorsatz (Personen, die am Vorsatz unbeteiligt sind, bleiben versichert);
 - Zustand der Trunkenheit oder ähnlichem Zustand, verursacht durch die Einnahme von Halluzinogenen;
 - einem solchen Verstoß gegen die Vorsichts- oder Sicherheitsnormen, dass der Eintritt des Schadens unvermeidlich war;
 - Geistesstörungen;
 - Erdbeben oder sonstigen Naturkatastrophen;
 - einem Arbeitskonflikt;
 - kollektiven Gewalttaten, Volksbewegung, Aufruhr oder Sabotage;
 - einem krankhaften Zustand oder einem Gebrechen;
 - einem Kernrisiko.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die gesetzlichen Deckungen und die außergesetzlichen Deckungen für medizinische Kosten und Begräbniskosten werden im Arbeitsunfallgesetz festgelegt.
- ! Die Berechnungsgrundlage für die Entschädigungen ist die gesetzliche Obergrenze für Arbeitsunfälle.
- ! Die außergesetzlichen Deckungen im Todesfall werden nur im Todesfall innerhalb von 3 Jahren nach dem Unfall geschuldet.
- ! Die außergesetzlichen Deckungen für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit werden bis maximal 2 Jahre nach dem Unfall geschuldet.
- ! Keine Kumulierung von Entschädigungen im Todesfall und bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.
- ! Die Entschädigung deckt nicht die Verletzungen, die durch eine vorher bestehende
- ! Beeinträchtigung des Gesundheitszustands verursacht oder erschwert wurden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit, sofern das belgische Gesetz zur Zeit des Unfalls gemäß den internationalen Abkommen anwendbar ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss des Vertrages: alle Ihnen bekannten Umstände genau angeben, die Sie vernünftigerweise als Bestandteile für die Risikoabschätzung durch den Versicherer betrachten müssen.
- Während der Laufzeit des Vertrages: jede Änderung mitteilen, die eine erhebliche und dauerhafte Erschwerung des Risikos nach sich ziehen kann. Beispiel: Der Hausangestellte wurde aufgefordert, riskantere Aufgaben als die durchzuführen, die normalerweise von einem Hausangestellten verlangt werden.
- Bei einem Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern.
 - Unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden. Für Hausangestellte gelten die gesetzlichen Meldefristen des Arbeitsunfallgesetzes.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Inspektor empfangen, Auskünfte über den Unfall und die Folgen erteilen, gerichtliche Unterlagen übermitteln usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Pflicht, entweder die Prämienpauschale oder die Vorschüsse auf eine nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie an dem in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie erhalten dazu Zahlungsaufforderungen. Zu bestimmten Bedingungen können Sie sich ohne Zusatzkosten für eine geteilte Prämienzahlung entscheiden. Sie bezahlen die nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie nach Erhalt der Jahresabrechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine ein- oder dreijährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend. Datum und Uhrzeit des Inkrafttretens der Garantie werden in den Besonderen Bedingungen angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben gekündigt werden.